Beiträge zum Informationsrecht

Band 34

Der Schutz der IP-Adresse im deutschen und europäischen Datenschutzrecht

Zur Auslegung des Begriffs des personenbezogenen Datums

Von

Christina Schmidt-Holtmann



Duncker & Humblot · Berlin

CHRISTINA SCHMIDT-HOLTMANN

Der Schutz der IP-Adresse im deutschen und europäischen Datenschutzrecht

Beiträge zum Informationsrecht

Herausgegeben von Prof. Dr. Hansjürgen Garstka, Prof. Dr. Michael Kloepfer, Prof. Dr. Eva Inés Obergfell, Prof. Dr. Friedrich Schoch

Band 34

Der Schutz der IP-Adresse im deutschen und europäischen Datenschutzrecht

Zur Auslegung des Begriffs des personenbezogenen Datums

Von

Christina Schmidt-Holtmann



Duncker & Humblot · Berlin

Der Fachbereich Rechtswissenschaft der Universität Trier hat diese Arbeit im Jahre 2012 als Dissertation angenommen.

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über http://dnb.d-nb.de abrufbar.

Alle Rechte vorbehalten
© 2014 Duncker & Humblot GmbH, Berlin
Fremddatenübernahme: L101 Mediengestaltung, Berlin
Druck: Berliner Buchdruckerei Union GmbH, Berlin
Printed in Germany

ISSN 1619-3547 ISBN 978-3-428-14110-4 (Print) ISBN 978-3-428-54110-2 (E-Book) ISBN 978-3-428-84110-3 (Print & E-Book)

Gedruckt auf alterungsbeständigem (säurefreiem) Papier entsprechend ISO 9706 ⊚

Internet: http://www.duncker-humblot.de

Vorwort

Die vorliegende Arbeit wurde im Wintersemester 2012/2013 vom Fachbereich Rechtswissenschaft der Universität Trier als Dissertation angenommen.

Mein Dank gilt meinem Doktorvater, Prof. Dr. Meinhard Schröder, der mir bei der Themensuche und während der Anfertigung meiner Arbeit jederzeit mit Rat zur Seite stand. Danken möchte ich auch Prof. Dr. Gerhard Robbers für die zügige Erstellung des Zweitgutachtens.

Gleichzeitig möchte ich mich bei Herrn Thomas Bücheler und beim Team am Lehrstuhl von Prof. Dr. Schröder für die freundschaftliche Unterstützung während der Promotionszeit bedanken.

Die Drucklegung wurde unterstützt durch den Wissenschaftspreis des Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit und durch einen Förderpreis des Freundeskreis Trierer Universität e.V., gestiftet von der Volksbank Trier.

Mein besonderer Dank gilt meinen Eltern für ihre uneingeschränkte Unterstützung während meines Studiums und der anschließenden Promotionszeit. Ihnen widme ich diese Arbeit.

Berlin, im Februar 2014

Christina Schmidt-Holtmann

Inhaltsverzeichnis

A.	Eir	führung in die Thematik und Darstellung der Untersuchung	15
	I.	Einführung in die Thematik	15
	II.	Gang der Untersuchung	19
B.	Eir	nführung in die technischen Grundlagen und Regelungsansätze des	
	Da	tenschutzes im Internet	24
	I.	Technische Grundlagen.	24
		1. IP-Adresse	24
		2. Provider	27
		a) Access-Provider	27
		b) Host-Provider	28
		c) Cookies	28
		d) Logdaten/Logfiles	29
		e) Nutzungsprofile	29
	II.	Regelungsansätze für das Datenschutzrecht im Internet	30
		1. Staatliche Regulierung	30
		2. Selbstregulierung	32
		3. Stellungnahme	33
C.		e nationale datenschutzrechtliche Situation in Bezug auf den Schutz	
		ı IP-Adressen	37
	I.	Die Behandlung von IP-Adressen im deutschen Recht	37
		1. IP-Adressen als personenbezogene Daten gemäß § 3 Abs. 1 BDSG?	38
		a) Einzelangaben	39
		b) Über persönliche oder sachliche Verhältnisse	40
		c) Einer bestimmten oder bestimmbaren Person	41
		aa) Bestimmte Person	41
		bb) Bestimmbare Person	42
		(1) Relative Bestimmbarkeit	43
		(2) Absolute Bestimmbarkeit	44
		(3) Fazit	45
		cc) Aufhebung der Bestimmtheit oder Bestimmbarkeit?	49
		(1) Anonyme Daten	49
		(2) Pseudonyme	51
		(3) Fazit	53
		2. Schutz von IP-Adressen im TKG und TMG	58
		a) TKG	58

			aa) Anwendungsbereich	58
			bb) Bestands- und Verkehrsdaten	59
			cc) Bestandsdaten	59
			dd) Verkehrsdaten	60
			ee) Fazit	62
			(1) Erlaubnistatbestände nach dem TKG	63
			(2) Sonderfall: Vorratsdatenspeicherung	64
			(3) Das Urteil des BVerfG zur Vorratsdatenspeicherung(a) Kernaussagen des Urteils des BVerfG zur Vorrats-	65
			datenspeicherung	65
			(b) Stellungnahmen des BVerwG und des BGH	68
			(c) Stellungnahme	69
			(4) Gesetzgeberischer Wille im Rahmen der § 111, §§ 113a, 113b TKG	71
			b) TMG	72
			aa) Anwendungsbereich	73
			bb) Bestands- und Nutzungsdaten	73
			cc) Erlaubnistatbestände nach dem TMG	75
		3.	Weitere einfachrechtliche Vorschriften	77
			a) § 101 UrhG	77
			b) § 100g StPO	79
		4.	Beispiele aus der Rechtsprechung	80
			a) Zur Speicherung einer dynamischen IP-Adresse bei der Nutzung eines Internetportals durch den Webseitenbetreiber	81
			b) Zur Speicherung von IP-Adressen durch den Access-Provider bei sogenannten Flatrate-Verträgen	83
			c) Zur Frage nach Auskunftsansprüchen für IP-Adressen	86
			d) Zur Frage nach Verwertungsverboten für IP-Adressen	92
			e) Zur Frage nach einem Anspruch auf Speicherung von IP-Adres-	
			sen	94
	II.		zit	97
D.	Eu	rop	arechtliche Vorgaben für den Datenschutz	99
	I.	Se	kundärrecht	99
		1.	8	100
			., 8	100
			6	103
			, , ,	106
			,	106
				107
			* **	107
			aa) Arbeitsdokument Privatsphäre im Internet – Ein integrierter EU-Ansatz zum Online-Datenschutz	108

		bb)	Stellungnahme 2/2002 über die Verwendung eindeutiger Kennungen bei Telekommunikationsendeinrichtungen: das Beispiel IPv6	109
		cc)	Stellungnahme 4/2007 zum Begriff "personenbezogene Da-	10)
		<i>cc)</i>	ten"	110
			(1) "alle Informationen"	111
			(2) "über"	111
			(a) Inhaltselement	111
			(b) Zweckelement	112
			(c) Ergebniselement	112
			(3) "eine bestimmte oder bestimmbare"	112
			(4) "natürliche Person"	114
		dd)	Fazit	115
		ee)	Stellungnahme 1/2008 zu Datenschutzfragen im Zusammenhang mit Suchmaschinen	115
		ff)	Stellungnahme 2/2008 zur Überprüfung der Richtlinie 2002/58/EG über die Verarbeitung personenbezogener Daten und den Schutz der Privatsphäre in der elektronischen Kommunikation (Datenschutzrichtlinie für elektronische Kommunikation)	
			der Richtlinie 2002/58/EG über die Verarbeitung personen- bezogener Daten und den Schutz der Privatsphäre in der elektronischen Kommunikation (Datenschutzrichtlinie für elektronische Kommunikation)	117
		hh)	Schlussfolgerung	118
		e) Um	setzung in anderen EU-Mitgliedstaaten	118
			orm des Rechtsrahmens zum Schutz personenbezogener en	119
	2.	Datens	chutzrichtlinie für elektronische Kommunikation RL 2002/	
		58/EG	(geändert durch RL 2009/136/EG)	121
		a) Reg	gelungen in Bezug auf personenbezogene Daten	121
		_	gelungen in Bezug auf Cookies	123
		_	gelungen in Bezug auf Verkehrsdaten	
			nie zur Vorratsdatenspeicherung RL 2006/24/EG	125
			/2001/EG	127
			menfassung	128
II.	Gr		tliche Gewährleistungen	129
	1.		ntion zum Schutze der Menschenrechte und Grundfreiheiten	
			()	129
		-	EMRK als völkerrechtlicher Vertrag	129
			Geltung der EMRK im Rahmen des Unionsrechts	
			vährleistungen der EMRK	
		aa)	Art. 8 EMRK	132

Inhaltsverzeichnis

	(1) Personlicher Schutzumfang	132
	(2) Sachlicher Schutzumfang	132
	(a) Achtung des Privatlebens	133
	(b) Achtung der Korrespondenz	136
	(c) Datenschutzrechtliche Rechtsprechung des EGMR	138
	(aa) Klass und andere ./. Deutschland	138
	(bb) Malone ./. Vereinigtes Königreich	138
	(cc) Leander ./. Schweden	139
	(dd) Gaskin ./. Vereinigtes Königreich	140
	(ee) Niemitz ./. Deutschland	141
	(ff) Kopp ./. Schweiz	142
	(gg) Amann ./. Schweiz	142
	(hh) Rotaru ./. Rumänien	143
	(ii) Weber und Saravia ./. Deutschland	144
	(jj) Copland ./. Vereinigtes Königreich	145
	(kk) K. U/. Finnland	146
	(d) Zwischenergebnis	147
	bb) Art. 10 EMRK	148
2.	Übereinkommen des Europarates zum Schutz des Menschen bei	
	der automatischen Verarbeitung personenbezogener Daten	150
3.	Relevanz der Unionsgrundrechte bei der Auslegung des deutschen	
	Rechts	152
4.	Allgemeine Rechtsgrundsätze	157
	a) Datenschutzrechtliche Rechtsprechung des EuGH	158
	aa) Rechtssache Stauder	158
	bb) Rechtssache Fisheries and Food	159
	cc) Rechtssache Österreichischer Rundfunk	159
	dd) Rechtssache Lindqvist	164
	ee) Rechtssache Fluggastdaten	168
	ff) Rechtssache Bavarian Lager	169
	gg) Rechtssache Promusicae	172
	hh) Rechtssache Satamedia	175
	ii) Rechtssache Huber (Schlussanträge von GA Poiares Ma-	1.7.5
	duro)	175
	jj) Rechtssache Rijkeboer	176
	kk) Rechtssache Vorratsdatenspeicherung	177
	ll) Rechtssache Volker und Markus Schecke GbR	178
	mm) Rechtssache Scarlet/SABAM	180
_	b) Auswertung der Rechtsprechung des EuGH	182
5.	Charta der Grundrechte der Europäischen Union	183
	a) Verbindlichkeit der Charta der Grundrechte der Europäischen	184
	Union	104

b) Gewährleistungsumfang des Art. 8 GrCh	184
c) Verhältnis zu den Gewährleistungen der EMRK	188
III. Primärrecht	190
1. Art. 16 AEUV	190
2. Art. 39 EUV	192
IV. Bestimmung des europäischen Prüfungsmaßstabs (Ergebnis)	193
E. Zusammenfassende Bewertung	196
Literaturverzeichnis	199
Sachwortverzeichnis	211

Inhaltsverzeichnis

11

Abkürzungsverzeichnis

a. A. andere Ansicht

ABI. Amtsblatt der Europäischen Union

Abschn. Abschnitt
AG Amtsgericht
Anm. Anmerkung

AöR Archiv des öffentlichen Rechts

Art. Artikel Aufl. Auflage

AVR Archiv des Völkerrechts

Az. Aktenzeichen BB Betriebs-Berater

Bd. Band

BDSG Bundesdatenschutzgesetz
BerlKomm. Berliner Kommentar
BGBl. Bundesgesetzblatt
BGH Bundesgerichtshof

BMJ Bundesministerium der Justiz

BT-Drucks. Bundestagsdrucksache
BVerfG Bundesverfassungsgericht

BVerfGE Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts BVerfGG Gesetz über das Bundesverfassungsgericht

BVerwG Bundesverwaltungsgericht
CML Rev. Common Market Law Review

CR Computer und Recht

ders. derselbe dies. dieselbe

DSB Die Zeitschrift für Datenschutzbeauftragte

DuD Datenschutz und Datensicherheit DVBI. Deutsches Verwaltungsblatt

Erl. Erläuterung

EG Europäische Gemeinschaft

EGMR Europäischer Gerichtshof für Menschenrechte

EGV Vertrag zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft

(in der Fassung des Vertrages von Nizza)

Einl. Einleitung

EMRK Europäische Konvention zum Schutze der Menschenrechte und

Grundfreiheiten vom 4. November 1950

EU Europäische Union

EuGH Europäischer Gerichtshof

EuGRZ Europäische Grundrechte-Zeitschrift

EuR Europarecht

EUV Vertrag über die Europäische Union (in der Fassung des Vertrages

von Lissabon)

EUV a.F. Vertrag über die Europäische Union (in der Fassung des Vertrages

von Nizza)

EuZW Europäische Zeitschrift für Wirtschaftsrecht

f. folgende

FAZ Frankfurter Allgemeine Zeitung

ff. fortfolgende
Fn. Fußnote
FS Festschrift
GA Generalanwalt

GA Goldammer's Archiv für Strafrecht

GAin Generalanwältin

gen. genannt
GG Grundgesetz

GrCh Charta der Grundrechte der Europäischen Union

Hrsg. Herausgeber
Hs. Halbsatz
i.d.R. in der Regel
ITRB IT-Rechts-Berater
i.V.m. in Verbindung mit
JA Juristische Arbeits

JA Juristische Arbeitsblätter JurisPR-ITR Juris Praxisreport IT-Recht

JuS Juristische Schulung
JZ JuristenZeitung

Kap. Kapitel

KJ Kritische Justiz Komm. Kommentar

K&R Kommunikation & Recht

LG Landgericht

lit. litera (lateinisch für Buchstabe)

LS Leitsatz

MMR MultiMedia und Recht
m. w. N. mit weiteren Nachweisen
NJW Neue Juristische Wochenschrift

Nr. Nummer

NRW Nordrhein-Westfalen

NVwZ Neue Zeitschrift für Verwaltungsrecht

o. ä. oder ähnlich(-e/-em/-en/-es)OGH Oberster Gerichtshof WienÖJZ Österreichische Juristen-Zeitung

OLG Oberlandesgericht
OVG Oberverwaltungsgericht
RDV Recht der Datenverarbeitung

RL Richtlinie
Rn. Randnummer
Rs. Rechtssache

RStV Rundfunkstaatsvertrag RuP Recht und Politik

S. Satz
S. Seite
s. siehe

SA Schlussanträge
Slg. Sammlung
StGB Strafgesetzbuch
StPO Strafprozeßordnung

TDDSG Gesetz über den Datenschutz bei Telediensten TDSV Telekommunikationsdatenschutzverordnung

TKG Telekommunikationsgesetz

TMG Telemediengesetz

u. und

u. a. und andere/unter anderem

UrhG Gesetz über Urheberrecht und verwandte Schutzrechte

UWG Gesetz gegen den unlauteren Wettbewerb VBIBW Verwaltungsblätter für Baden-Württemberg

verb. Rs. verbundene Rechtssachen VG Verwaltungsgericht

vgl. vergleiche
VO Verordnung
WP Workingpaper
z.B. zum Beispiel

ZEuS Zeitschrift für europarechtliche Studien

Ziff. Ziffer

ZÖR Zeitschrift für öffentliches Recht ZRP Zeitschrift für Rechtspolitik

ZUM Zeitschrift für Urheber- und Medienrecht

A. Einführung in die Thematik und Darstellung der Untersuchung

I. Einführung in die Thematik

"Wer nicht mit hinreichender Sicherheit überschauen kann, welche ihn betreffenden Informationen in bestimmten Bereichen seiner sozialen Umwelt bekannt sind, und wer das Wissen möglicher Kommunikationspartner nicht einigermaßen abzuschätzen vermag, kann in seiner Freiheit wesentlich gehemmt werden, aus eigener Selbstbestimmung zu planen oder zu entscheiden. Mit dem Recht auf informationelle Selbstbestimmung wären eine Gesellschaftsordnung und eine diese ermöglichende Rechtsordnung nicht vereinbar, in der Bürger nicht mehr wissen können, wer was wann und bei welcher Gelegenheit über sie weiß. Wer unsicher ist, ob abweichende Verhaltensweisen jederzeit notiert und als Information dauerhaft gespeichert, verwendet oder weitergegeben werden, wird versuchen, nicht durch solche Verhaltensweisen aufzufallen."

Als das Bundesverfassungsgericht im Jahre 1983 diesen Satz im "Volkszählungsurteil" formulierte, dachte noch niemand an das Internet und die damit einhergehenden Gefahren für den Datenschutz. Mehr als 25 Jahre später zeigt sich aber, dass das vom Bundesverfassungsgericht beschriebene Szenario, "in [dem] Bürger nicht mehr wissen können, wer was wann und bei welcher Gelegenheit über sie weiß", durch die automatische Datenverarbeitung im Internet stets aktuell ist und bleiben wird.

Wie alltäglich das Internet für die Mehrzahl der Bürger geworden ist, zeigen die aktuellen Zahlen des Statistischen Bundesamts Deutschland³, wonach im Jahre 2009 73% der privaten Haushalte (29 Millionen) über einen Internetanschluss verfügten; im Jahre 2008 waren es lediglich 69% (27 Millionen). Dabei nutzten im ersten Quartal 2009 73% der Gesamtbevölkerung (ab zehn Jahren) das Internet, wobei der Anteil derjenigen, die das Medium täglich oder fast jeden Tag verwenden, davon bei 70% lag.⁴

¹ BVerfGE 65, 1 (43).

² BVerfGE 65, 1 ff.

³ Statistisches Bundesamt Deutschland, Pressemitteilung Nr. 464 vom 03.12.2009; abrufbar unter: http://www.destatis.de/jetspeed/portal/cms/Sites/destatis/Internet/DE/Presse/pm/2009/12/PD09 464 IKT.psml.

⁴ s. Fn. 3.

So nutzen immer mehr Menschen die Vorzüge des Internets, die insbesondere in der schnellen Informationsbeschaffung, den grenzenlosen Kommunikationsmöglichkeiten und im grundsätzlich freien Meinungsaustausch in Foren oder Ähnlichem liegen. Allerdings hinterlassen die Bewegungen im World Wide Web auch Spuren, die es dem Staat und privaten Akteuren ermöglichen, das Nutzungsverhalten Einzelner nachzuvollziehen.⁵ Anders als beim herkömmlichen Fernmeldenetz, über das die Kommunikation bisher abgewickelt wurde, sind die durch die Internetverbindung entstandenen Daten auch noch nach deren Beendigung verfügbar, da diese an verschiedenen Stellen protokolliert und gespeichert werden. Daraus resultiert die latente Gefahr der Analyse und Zusammenführung der Daten, die wiederum in ihrer Gänze Informationen über den Internetnutzer preisgeben können.⁶

Sobald ein Internetnutzer online geht hinterlässt er als Spur die IP-Adresse des Anschlusses, welche die Grundvoraussetzung für das Surfen im Netz ist.⁷ Kennt der Staat oder ein Privater die IP-Adresse eines Nutzers, kann er dessen Weg durch das Internet problemlos nachverfolgen.

Mithin ermöglicht das Internet das Zugänglichmachen von Daten für die Allgemeinheit in einem zuvor nie gekannten Ausmaß unabhängig von Ort und Zeit.⁸ Die Fülle an verschiedenen Daten eröffnet die Aussicht auf Informationen über unterschiedlichste Personen, so dass Nutzerprofile erstellt werden können, ohne dass der Betroffene davon Kenntnis erlangt oder gar sein Einverständnis dazu erklärt.⁹ Zu der Datensammlung im Netz kommt die Möglichkeit der Verknüpfung dieser Daten mit solchen, die außerhalb des Internets erfasst werden. Wegen der Bandbreite der Wege zur Profilerstellung kann am Ende davon gesprochen werden, dass es keine Daten mehr gibt, die ohne Relevanz für den Einzelnen sind, denn die Profilbildung ermöglicht die Rückführung jedes Schrittes auf einen konkreten Anschlussinhaber.¹⁰

⁵ Gartska, in: Schulze/Haddouti, S. 51; Golembiewski, in: Bäumler/von Mutius, S. 110; Kost, KJ 2009, 196 (197); Kotzur, EuGRZ 2011, 105 (106); Kugelmann, EuGRZ 2003, 16 (22); Roβnagel, MMR 2002, 67 (68), Schaar, Datenschutz im Internet, Rn. 32 ff.; ders., Das Ende der Privatsphäre, S. 43; Schmitz, S. 39, 53, 56; Scholz, S. 23; Worms, RuP 2009, 138 (141); Empfehlung Nr. R (99) 5 des Ministerkomitees des Europarates an die Mitgliedstaaten über den Schutz des Privatlebens im Internet.

⁶ Gartska, in: Schulze-Haddouti, S. 51; Köhler/Arndt/Fetzer, S. 294; Artikel 29-Gruppe, WP 37, 5063/2000/DE-ENDG, S. 16.

⁷ Boehme-Neβler, CyberLaw, S. 292; Golembiewski, in: Bäumler/von Mutius, S. 110; Scholz, S. 33 f.

⁸ Gartska, in: Schulze-Haddouti, S. 51; Gounalakis/Rhode, Rn. 1.

⁹ Schmitz, S. 56; Scholz, S. 105.

¹⁰ Sachs. S. 38.

Neben der Bildung von Nutzerprofilen besteht auch die Gefahr der sogenannten Geolokalisation durch IP-Adressen. Dabei kann anhand der aus Zahlen zusammengesetzten IP-Adresse eine – zumindest ungefähre – Bestimmung des Rechnerstandortes vorgenommen werden. ¹¹ Die räumliche Zuordnung von IP-Adressen findet ihren Ausgangspunkt in den nationalen Vergabemethoden der Schlüssel. ¹² Die Zuordnung einer bekannten IP-Adresse ist dann über eine sogenannte "Who-is-Abfrage" möglich, die ohne Einwilligung des Nutzers erfolgen kann. ¹³

Einerseits können die durch diese Szenarien ausgelösten Überwachungsängste zur Nicht-Ausübung von grundgesetzlich garantierten Freiheiten, insbesondere der Meinungsfreiheit und Informationsfreiheit aus Art. 5 Abs. 1 S. 1 GG, führen. 14 Ist der Nutzer sich sicher, dass nicht jeder seiner Schritte protokoliert wird, so besteht zumindest die Möglichkeit, dass er sich anders – nämlich freier – im Netz bewegt. Datenschutz kann damit als Grundlage für die Freiheitsausübung gesehen werden.

Andererseits kann eine Überinterpretation der datenschutzrechtlichen Vorschriften in Konkurrenz zu der Pressefreiheit, Art. 5 Abs. 1 S. 2 GG, der Freiheit der Forschung, Art. 5 Abs. 3 S. 1 GG, und der Wirtschaftsfreiheit, Art. 12 GG, treten. 15 Datenschutzbestimmungen sollten daher einen ausgleichenden Rahmen bilden, der auf der einen Seite den Nutzern die Sicherheit gibt, dass ihr Surfverhalten im Netz anonym beziehungsweise nur insoweit aufgedeckt wird, wie sie es selbst zulassen wollen. Auf der anderen Seite muss es Möglichkeiten für den Staat geben, das – häufig als "rechtsfreier Raum" bezeichnete – Internet zu regeln und teilweise – insbesondere auch aus sicherheitspolitischen Gründen 17 – zu kontrollieren.

¹¹ Backu, ITRB 2009, 88; Hoeren, MMR 2007, 3.

¹² Zur genauen Beschreibung der Funktionsweise und Vergabe von IP-Adressen vgl. *Backu*, ITRB 2009, 88; *Hoeren*, MMR 2007, 3 (4 f.).

¹³ Backu, ITRB 2009, 88 (89). Allerdings besteht über die Treffsicherheit dieser Form der Geolokalisation Uneinigkeit, die Backu in seinem Beitrag m.w.N. ebenfalls darstellt.

¹⁴ BVerfG 1 BvR 256/08, 1 BvR 263/08, 1 BvR 586/08 vom 02.03.2010, Rn. 212; *Britz*, JA 2011, 81 (82); *Härting*, BB 2009, 744 (745); *Roβnagel*, in: Roßnagel, 1. Einleitung, Rn. 9; *Rudolf*, in: Bitburger Gespräche 1999/I, S. 135; *Schaar*, Datenschutz im Internet, Rn. 145 f.; *Schnabel*, ZUM 2008, 657. Vgl. etwa zur Informationsfreiheit *Tinnefeld/Ehmann/Gerling*, S. 84 ff.

¹⁵ Vgl. dazu übersichtsartig: Gridl, S. 84 ff. Zur Vertiefung: Eberle, MMR 2008, 508 ff.

¹⁶ Vgl. *Lischka*, Deutsches Internet-Recht, Die Rache des Textmonsters, Spiegel Online vom 13.08.2009, abrufbar unter: http://www.spiegel.de/netzwelt/web/0,1518, 641659,00.html. Dass mit "rechtsfrei" üblicherweise "gesetzesfrei" gemeint sei, siehe *Schneider*, Abschn. O, Rn. 41 f.

¹⁷ Schaar, Das Ende der Privatsphäre, S. 98.